



**Gleichlautend:**

**Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker**

Rathaus  
50667 Köln

**Frau Bezirksbürgermeisterin  
Sabine Stiller**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70  
51143 Köln

**SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Porz**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70  
51143 Köln-Porz

fon 0221. 221 97303  
fax 0221. 221 97304  
mail [SPD-BV7@stadt-koeln.de](mailto:SPD-BV7@stadt-koeln.de)  
web [www.porzspd.de](http://www.porzspd.de)

Köln-Porz, 14.08.2022

**Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 01.09.2022**

**hier: Erläuterungen zur Ablehnung von Tempo 30 im Stadtbezirk Porz**

Bereits am 04.03.2021 hat die Bezirksvertretung auf Antrag der SPD mit deutlicher Mehrheit beschlossen, die ständig wechselnden Geschwindigkeiten in Porz-Zündorf zu vereinheitlichen und dabei an bestimmten Gefahrenstellen zu reduzieren (Vorlage AN/0321/2021). Neben den mehrfach wechselnden Geschwindigkeiten bilden die an vielen Stellen schmalen Bürgersteige mit deutlich weniger als einem Meter Breite und gegenläufige Radwegführungen an den Durchgangsstraßen ein Gefahrenpotential. Trotzdem hat die Verwaltung diesen Beschluss als Prüfauftrag aufgefasst und mit der Begründung abgelehnt, die Reduzierungen würde der StVO widersprechen.

Am 09.12.2021 hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob Tempo 30 auf der Hauptstraße in Porz von der Steinstraße bis zur Adelenhütte einzuführen. Mit der Mitteilung 1199/2022 wurde dies von der Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, dass dort nicht genug Unfälle passieren, um Tempo 30 zu rechtfertigen. Dabei handelt es sich um einen engen und stark befahrenen Straßenabschnitt ohne ausreichenden Platz für Radfahrer, aber mit einem der höchsten Lärmpegel im Stadtgebiet.

Aufgrund der Ablehnungen bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung um ergänzende Erläuterung anhand der in letzter Zeit gefassten Beschlüsse zu anderen Kölner Straßen, warum die beschlossenen Reduzierungen in Zündorf und Porz-Mitte nicht möglich sein sollen.

Auf folgenden Straßen wurden beispielsweise geringere Geschwindigkeiten eingeführt, obwohl die örtliche Situation teilweise klarer ist und es sich auch bei diesen um überörtliche Straßen handelt:

- Bergisch-Gladbacher Straße aus „Lärmschutzgründen“
- Venloer Straße als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“
- Komplette Kölner Ringe

Die Verwaltung möge darlegen, warum die dort gewählten Argumente nicht auch für Porz und Zündorf gelten dürfen.

**Begründung:**

Es ist nicht akzeptabel, dass in anderen Kölner Bereichen aus verschiedenen Gründen Geschwindigkeitsreduzierungen eingeführt werden, die im Stadtbezirk Porz jedoch nicht möglich sein soll.

Dr. Simon Bujanowski  
Fraktionsvorsitzender

Lutz Tempel  
Bezirksvertreter